

Bereich 55 - Schulen

Datum:
08.05.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Kreideberg; hier: Antragstellung beim RLSB Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	06.06.2024	Schulausschuss
Ö	18.06.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	20.06.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Zum grundlegenden Sachverhalt wird an dieser Stelle zunächst vollumfänglich auf die Vorlage VO/11119/24 verwiesen, welche in der letzten Sitzung des Schulausschusses am 08.02.2024 vorgestellt wurde.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Beantragung der Errichtung der gymnasialen Oberstufe an der IGS Kreideberg vorzubereiten.

Im Zuge dessen wurde dem Stadtschüler- und dem Städtelternrat jeweils mit Schreiben vom 09.02.2024 die Möglichkeit gegeben, zu diesem Vorhaben Stellung zu nehmen (§ 84 Abs. 1 Satz 2, § 99 Abs. 1 Satz 3 NSchG). Der Städtelternrat hat von dieser Möglichkeit mit einem undatierten Schreiben, eingegangen per E-Mail am 14.02.2024, Gebrauch gemacht; diese Stellungnahme liegt dieser Vorlage als Anlage dabei und war im Übrigen auch Teil der Vorlage für die Ratssitzung am 29.02.2024. Der Stadtschülerrat hat bis dato nicht von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Ermittlung des Interesses der Erziehungsberechtigten mittels Elternbefragung

Nach § 106 Abs. 5 Satz Nr. 2 NSchG hat der Schulträger bei schulorganisatorischen Maßnahmen das Interesse der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler zu ermitteln und zu berücksichtigen. Um dieses Interesse zu ermitteln, hat sich die Verwaltung dazu entschieden, eine Elternbefragung durchzuführen. Hierzu hat sich die Verwaltung im Vorfeld durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB) im Rahmen eines persönlichen Termins am 05.03.2024 beraten lassen.

Die Elternbefragung wurde im Zeitraum vom 02.04 bis 17.04.2024 durchgeführt. Die Verteilung erfolgte über die Schulen in geeigneter Weise an die Erziehungsberechtigten. Der Fragebogen und ein Beiblatt mit Erläuterungen wurde noch vor den Osterferien 2024 per E-Mail an die Schulen versandt, sodass eine rechtzeitige Weitergabe an die Erziehungsberechtigten erfolgen konnte. Die Befragung wurde an der IGS Kreideberg (fünfte bis neunte Jahrgangsstufe) sowie an den Oberschulen Am Wasserturm, Adendorf, Bardowick und Oedeme (achte bis zehnte Jahrgangsstufe) durchgeführt. Der Landkreis Lüneburg hatte im Vorfeld ausdrücklich die Zustimmung zur Durchführung der Befragung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises erteilt.

An der Oberschule Oedeme hat die Elternbefragung, wie sich später herausstellte, nicht stattgefunden, da die Verteilung der Fragebögen nicht erfolgt ist. Eine Nachholung der Elternbefragung war leider nicht möglich, da den Erziehungsberechtigten ausreichend Zeit, zumindest zwei Wochen, hätte gegeben werden müssen. Da jedoch die Prognose noch erstellt werden und das Antragschreiben vorbereitet werden musste, und auch noch die interne Abstimmung erfolgen musste, wurde schlussendlich davon Abstand genommen, die Elternbefragung an der Oberschule Oedeme nachzuholen.

Die Ergebnisse der Elternbefragung sowie die Rücklaufquoten der einzelnen Schulen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Schule	Rüchläufer gesamt	Besuch IGS Kreideberg	Besuch andere Oberstufe	Anzahl der befragten Erziehungsberechtigten	Rücklaufquote
OBS Wasserturm	42	14	28	249	17%
OBS Adendorf	3	1	2	180	2%
OBS Bardowick	25	14	11	158	16%
OBS Oedeme	kein Rücklauf	kein Rücklauf	kein Rücklauf	kein Rücklauf	0%
IGS Kreideberg	576	550	25	675	85%
Gesamt	646	579	66	1.262	51%

Das Ergebnis der durchgeführten Elternbefragung zeigt deutlich auf, dass ein hohes Interesse der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler an der Erweiterung der IGS Kreideberg um eine gymnasiale Oberstufe besteht. Es wird deutlich, dass die Entscheidung zum Besuch der IGS Kreideberg auch in dem Willen der Erziehungsberechtigten passiert, dass die Kinder dort auch die gymnasiale Oberstufe besuchen, sofern die Kinder die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Das Interesse zum Abschluss der Schullaufbahn an der IGS Kreideberg ohne zwischenzeitlichen Schulwechsel ist deutlich festzustellen.

Schülerzahlenprognose für die nächsten zehn Jahre

Basierend hierauf wurde nach Abschluss der Elternbefragung die nach § 106 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1, § 106 Abs. 9 Satz 1 Nr. 2 NSchG i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 6 Abs. 1 SchOrgVO erforderliche Zehn-Jahres-Prognose aufgestellt. Die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe erfordert mindestens 54 Schülerinnen und Schüler (§ 4 Abs. 3 SchOrgVO). Für die Ermittlung der Prognose wird der durch das RLSB Lüneburg zur Verfügung gestellte Vordruck verwendet. Die Prognose, welche gemeinsam von Verwaltung und IGS Kreideberg erstellt wurde, ist dieser Vorlage als Anhang beigefügt.

Bezüglich der Vorgehensweise ist anzumerken, dass die Rückmeldungen der Elternbefragung bei der Aufstellung der Prognose einbezogen wurden und als Berechnungsgrundlage dienen. Damit spiegelt sich das hohe Interesse an der Erweiterung der IGS Kreideberg um

eine gymnasiale Oberstufe auch in der Prognose wieder. Zur Erstellung der Prognose und den Inhalten wird in der Sitzung gesondert mündlich vorgetragen.

Regional ausgeglichenes Bildungsangebot

Besonderes Augenmerk ist zusätzlich noch auf die Voraussetzung des § 106 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 NSchG zu richten, wonach zu berücksichtigen ist, dass schulorganisatorische Maßnahmen der Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes nicht entgegenstehen sollte. Zweck dieser Voraussetzung ist, dass alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten des Zugangs zu schulischen Bildungseinrichtungen und zu den darin zu erlangenden Bildungsabschlüssen haben. Es soll verhindert werden, dass es im Land Niedersachsen für bestimmte Bildungsangebote sogenannte „weiße Flecken“ auf der Landkarte gibt.

Die gesetzliche Vorgabe soll aber ebenso eine unmäßige Ballung bestimmter Bildungsangebote auf engem Raum verhindern, wenn diese nicht durch die Bildungsnachfrage in eben diesem Raum selbst schon gerechtfertigt ist oder doch die reale Möglichkeit besteht, dass damit auch Schüler aus einem weiteren Bereich zumutbar versorgt werden können.

Die gymnasiale Oberstufe der IGS Kreideberg, sofern diese genehmigt wird, erweitert das bereits große Angebot an gymnasialen Oberstufen im Stadtgebiet weiter. Diese Ballung ist jedoch aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt, da die Bildungsnachfrage entsprechend hoch ist. Aus den Statistiken, welche Teil der Vorlage VO/11119/24 ist, geht hervor, dass die Schülerzahlen der weiterführenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe in Trägerschaft der Hansestadt Lüneburg seit Beginn des Schulbetriebs an der IGS Kreideberg weiter auf hohem Niveau verblieben sind und tatsächlich gestiegen sind. Im Ergebnis führt die beabsichtigte Erweiterung der IGS Kreideberg um eine gymnasiale Oberstufe nicht dazu, dass das Angebot an gymnasialen Oberstufen beeinträchtigt wird. Ausgehend von den demographischen Entwicklungen und den Zuzugsbewegungen nach Lüneburg ist weiterhin damit zu rechnen, dass ein großes Angebot an gymnasialen Oberstufen erforderlich ist, insbesondere von dem Hintergrund der Hansestadt Lüneburg als Universitätsstandort.

Auch die Schülerzahlen der Oberschulen Am Wasserturm und Oedeme befinden sich weiterhin auf sehr hohem Niveau, jedoch auch bedingt durch verstärkte Zuwanderung. Eine Beeinträchtigung dieser Schulform ist damit auch nicht ersichtlich. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern die Errichtung der gymnasialen Oberstufe an der IGS Kreideberg zu einer negativen Beeinträchtigung für die Oberschulen führen sollte.

Dies spiegelt sich auch aus der Elternbefragung wider, da insbesondere das Ergebnis an den befragten Oberschulen in Stadt und Landkreis Lüneburg aufgezeigt hat, dass die Erziehungsberechtigten nicht den Wunsch hegen, dass ihre Kinder die gymnasiale Oberstufe der IGS Kreideberg besuchen. Daher werden diese Erziehungsberechtigten auch beim Übergang auf die weiterführenden Schulen überwiegend nicht die IGS Kreideberg anwählen, was im Umkehrschluss dazu führt, dass die anderen Schulformen, insbesondere die Oberschulen, weiteren Zulauf erfahren werden. Eine negative Beeinträchtigung ist vor diesem Hintergrund daher nicht erkennbar.

„Weiße Flecken“ in der Lüneburger Bildungslandschaft ergeben sich durch die Erweiterung der IGS Kreideberg um eine gymnasiale Oberstufe ebenfalls nicht, da alle Schulformen vertreten sind und ein ausgeglichenes Bildungsangebot besteht, um allen Schülerinnen und Schülern grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten des Zugangs zu schulischen Bildungseinrichtungen gewähren zu können.

Eine Beeinträchtigung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Lüneburg, insbesondere der Oberschulen Bardowick und Adendorf, der IGS Embsen sowie der Berufsbildenden Schulen, ist vorliegend nicht ersichtlich. Auch wenn der Einzugsbereich der IGS Kreideberg

sowohl in der Schulbezirkssatzung als auch in der Realität das Landkreisgebiet einbezieht, so ist nicht ersichtlich, inwiefern die Erweiterung der IGS Kreideberg um eine gymnasiale Oberstufe zu einem „Abgreifen“ von Schülerinnen und Schülern eines anderen Schulträgers führen sollte. Aus der durchgeführten Elternbefragung wird deutlich, auch wenn die Stichprobe gering ist, dass sich der überwiegende Teil der Eltern, deren Kinder derzeit die Oberschulen besuchen, im Falle des Besuchs einer gymnasialen Oberstufe gerade nicht für die IGS Kreideberg entscheiden, was im Umkehrschluss auch den anderen Schulformen, insbesondere den Berufsbildenden Schulen, zugutekommt.

Weitere Voraussetzungen des § 106 Abs. 5 Satz 1 NSchG

Ergänzend zur Ermittlung des Interesses der Erziehungsberechtigten sowie der volljährigen Schülerinnen und Schüler, der aufzustellenden Schülerprognose für die kommenden zehn Jahre und der Aufrechterhaltung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes fordert § 106 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 NSchG ergänzend, dass die raumordnerischen Anforderungen an Schulstandorte und Einzugsbereiche zu erfüllen sind. In der Kommentarliteratur wird hierzu auf § 2 der SchOrgVO verwiesen. Die dort genannten Aspekte sind vorliegend erfüllt, sodass nicht ersichtlich ist, weshalb die geplante schulrechtliche Maßnahme den raumordnerischen Anforderungen nicht genügt.

Zusammenfassung

Die gesetzlichen Voraussetzungen des NSchG für die Beantragung der Erweiterung der IGS Kreideberg um eine gymnasiale Oberstufe liegen kumulativ vor. Die Verwaltung ist allen notwendigen gesetzlichen Bestimmungen und Beteiligungserfordernissen vollumfänglich nachgekommen. Auch die IGS Kreideberg ist den notwendigen Beteiligungserfordernissen, insbesondere der Unterrichtung des Schulvorstandes und der Anhörung des Schulelternrates sowie des Schülerrates, vollumfänglich nachgekommen.

Die Erweiterung der IGS Kreideberg um eine gymnasiale Oberstufe bedarf gemäß § 106 Abs. 8 NSchG der Genehmigung des RLSB Lüneburg. Das RLSB prüft den Antrag gemäß den allgemeinen Voraussetzungen des § 106 Abs. 5, Abs. 8 Satz 2 NSchG und erteilt einen schriftlichen Bescheid. Im Fall der Ablehnung des Antrages steht der Hansestadt Lüneburg der Weg zur Verwaltungsgerichtsbarkeit mit den allgemein gegebenen Rechtsmitteln der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) offen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Die angedachte Maßnahme führt zu einer Erweiterung des Schulangebots in Stadt und Landkreis Lüneburg und bietet eine weitere Auswahlmöglichkeit für Erziehungsberechtig-

			te.
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 146 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Schülerzahlprognose für die kommenden zehn Jahre
Stellungnahme des Schulvorstandes der IGS Kreideberg
Stellungnahme des Schulleiterrates der IGS Kreideberg
Stellungnahme des Schülerrates der IGS Kreideberg

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Erweiterung der IGS Kreideberg um eine gymnasiale Oberstufe beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Lüneburg zu stellen und das Genehmigungsverfahren in Gang zu setzen..

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Stellungnahme Schulelternrat IGS Kreideberg (SER) 2024 zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Kreideberg zum Schuljahr 2025 / 2026

Der SER der IGS Kreideberg spricht sich unbedingt für die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Kreideberg zum Schuljahr 2025 / 2026 aus folgenden (nicht abschließenden) Gründen aus.

- Die Gründung der IGS Kreideberg wurde u.a. mit der Entlastung der bestehenden gymnasialen Oberstufen in der Stadt Lüneburg begründet. Wir verstehen die Oberstufe an der IGS Kreideberg als Bereicherung des Bildungsraums.
- Besonders die Eltern der ersten Jahrgänge haben sich auf das Wort des Schulträgers verlassen, dass es am Standort der IGS Kreideberg eine gymnasiale Oberstufe geben wird.
- Wir haben unsere Kinder bewusst an dieser Schulform und diesem Standort angemeldet, weil das pädagogische Konzept überzeugt und trägt.
- Integrierte Gesamtschulen sollen in ihrer Schülerschaft den gesellschaftlichen Querschnitt abbilden. Dies gelingt nur mit einer eigenen Oberstufe.
- Das pädagogische Konzept der IGS Kreideberg – spezielle Arbeits- und Lernformen beziehen sich sowohl auf die Mittel- als auch auf die Oberstufe und unterscheiden sich von den Arbeitsformen an anderen weiterführenden Schulen.
- Eine Schullaufbahn ohne Schulwechsel garantiert den Erfolg für unsere Schülerinnen und Schüler. Identifikation wird gestärkt, Bildungsbrüche werden vermieden, intensive Schüler-Lehrer-Beziehungen werden aufgebaut und sind maßgeblich für den schulischen Erfolg unserer Kinder verantwortlich.
- Durch die IGS Kreideberg und den Aufbau der gymnasialen Oberstufe wird der gesamte Stadtteil Kreideberg/Ochtmissen aufgewertet, was auch vielfach gewünscht und erwartet wird. Wir schätzen gerade die Vernetzung der IGS Kreideberg in ihrem Stadtteil.
- Durch die Aufwertung des Kreideberger Stadtteils geht Lüneburg einen weiteren wichtigen Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit und zu einem Standort mit leistungsfähigen Schulen und dem Versprechen, dass dies alles an einem Standort nachhaltig und zukunftsfähig stattfinden kann.
- Es geht zudem um Chancengleichheit für Familien, die sich bewusst für die Gesamtschule auf dem Kreideberg entschieden haben.

Stellungnahme der Schülerrates der IGS Kreideberg bezüglich der Errichtung einer gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2025 / 26

Aus folgenden Gründen wünschen sich die Schülerinnen und Schüler der IGS Kreideberg eine gymnasiale Oberstufe:

- Wir wollen uns als Schülerinnen und Schüler weiter entwickeln dürfen und vertrauen auf die Begleitung unserer bekannten Lehrkräfte, die uns schon lange unterrichten und in unsere bisher erbrachten Leistungen vertrauen.
- Mit dem Eintritt in die Oberstufe möchten wir in unserem gewohnten Lernumfeld bleiben und wollen auf keinen Fall die Schule wechseln. Unser bekanntes Lernumfeld vermittelt uns Sicherheit und Selbstbewusstsein in unsere Leistungen.
- Einige von uns haben bereits (negative) Lernerfahrungen an Gymnasien gemacht und sind bewusst an die IGS Kreideberg gewechselt.
- Wir haben die Befürchtung, dass wir uns an anderen Schulen bewerben müssen und somit einen weiteren Schulweg in Kauf nehmen müssen oder es an einer gewünschten anderen Schule keinen Platz für uns gibt.
- Wir haben die Befürchtung, dass leistungsstarke Mitschülerinnen die Schule verlassen würden, bzw. sich gar nicht mehr anmelden, wenn es keine Möglichkeit zum Abitur an der IGS Kreideberg gibt.
- Wir wünschen uns ein alle Abschlüsse an unserer Schule, damit sich viele unterschiedliche Schülerinnen und Schüler bei uns anmelden.

Für den Schülerrat der IGS Kreideberg

Ort / Datum: Lüneburg, 24.04.24

Unterschriften: 

Stellungnahme Schulvorstand IGS Kreideberg 2024 zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Kreideberg zum Schuljahr 2025 / 2026

Der Schulvorstand der IGS Kreideberg spricht sich in seiner Sitzung am 08.05.2024 einstimmig für die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Kreideberg zum Schuljahr 2025 / 2026 aus folgenden Gründen aus.

- Eine **Schullaufbahn ohne Schulwechsel** garantiert den Erfolg für die Schülerinnen und Schüler. Identifikation wird gestärkt, **Bildungsbrüche werden vermieden**, intensive Schüler- Lehrer-Beziehungen werden aufgebaut.
- Integrierte Gesamtschulen sollen in ihrer **Schülerschaft den gesellschaftlichen Querschnitt** abbilden. Dies gelingt nur mit einer eigenen Oberstufe.
- Das **pädagogische Konzept der IGS** – spezielle Arbeits- und Lernformen beziehen sich sowohl auf die Mittel- als auch auf die Oberstufe und unterscheiden sich von den Arbeitsformen an weiterführenden Schulen.
- Die **Gründung der IGS Kreideberg** wurde u.a. mit der **Entlastung der bestehenden gymnasialen Oberstufen in der Stadt Lüneburg** begründet. Wir verstehen die Oberstufe an der IGS Kreideberg als **Bereicherung des Bildungsraums** und fordert das Versprechen um den Antrag aus dem Jahr 2028 umzusetzen.
- In einer **Elternbefragung im Jahr 2024** sprachen sich **95,5 % der Eltern** an der IGS Kreideberg **für eine Errichtung der gymnasialen Oberstufe aus**.
- Der mit einer IGS abzubildende gesellschaftliche Querschnitt wirkt als **positiver Impuls** in die **Stadt(teil)entwicklung (Bildungsraum Kreideberg)**.
- Die **IGS Kreideberg** weist **konstante Fünfüzigkeit** im Sekundarbereich I auf.
- Zudem sind die sogenannten **A- und B-Töpfe eklatant gestiegen**.
- Das **Kollegium** bringt die **erforderlichen Qualifikationen (Fakultas Sek II)** mit.
- Auf der **fachlichen Ebene** findet bereits ein Austausch mit den entsprechenden **Fachberaterinnen und –beratern für die Sek II des RLSB** statt.

IGS Kreideberg - Prognose Oberstufe (Jahrgänge 5-9 werden bereits in der IGS geführt)

Schuljahr- bezogen auf Einschulungsjahr IGS Kreideberg	Gesamtjahrgangs- stärke im Einzugsbereich (laut Schülerstatistik Hansestadt Lüneburg zum jeweiligen Stichtag)	Übergang in die Klasse 5 der IGS	zuzügl. Rückläufer+Querei- nsteiger	Jahrgangsstärke Schuljahr 2023/2024	aktueller Jahrgang	Schullaufbah- nempfehlung (Lostöpfe A und B) bei Einschulung	davon erreichen durchschn. ESA I-Abschl.	Prognose für ESA 1 nach Einschulungs- zuordnung (Töpfe)			davon Übergang in die Oberstufe der IGS	Bezugsnorm ist die Auswertung der vom Schulträger durchgeführten Elternbefragung aus dem Jahr 2024	Zahlen nach Elternbefragung aus dem Jahr 2024	Schüler insgesamt	
								SchülerInnen	in %	SchülerInnen					SchülerInnen
2019 / 2020				131	9	RS 63	62	RS 50	31	40					
						GY 10	10	GY 90	9	73 (55,7%)	2025/26	96	70	15	85
2020 / 2021	661	18	119	140	8	RS 64	76	RS 50	38	53					
						GY 13	16	GY 90	15	58 (42 %)	2026/27	96	56	15	71
2021 / 2022	621	21,3	132	141	7	RS 58	76	RS 50	38	62					
						GY 20	26	GY 90	24	70 (50 %)	2027/28	96	67	15	82
2022 / 2023	612	18	110	127	6	RS 42	46	RS 50	23	55					
						GY 32	35	GY 90	32	64 (50%)	2028/29	96	62	15	77
2023 / 2024	669	21,8	146	142	5	RS 50	71	RS 50	36	64					
			volle Auslastung			GY 21	31	GY 90	28	71 (50%)	2029/30	96	68	15	83
2024 / 2025	669	20,2	135	135	neu 5	RS 41	55	RS 50	28	62					
			volle Auslastung			GY 27	37	GY 90	34	68 (50 %)	2030/31	96	67	15	82
2025 / 2026	674	20	135	135		RS 41	55	RS 50	28	62					
			volle Auslastung			GY 27	37	GY 90	34	68 (50 %)	2031/32	96	66	15	81
2026 / 2027	742	20	148	148		RS 41	61	RS 50	31	67					
			volle Auslastung			GY 27	40	GY 90	36	74 (50%)	2032/33	96	71	15	86
2027 / 2028	722	20	144	144		RS 41	59	RS 50	30	65					
			volle Auslastung			GY 27	39	GY 90	35	72 (50 %)	2033/34	96	69	15	84
2028 / 2029															

Stand: 17.05.2024

*In den kommenden Jahren erreichen voraussichtlich mindestens 50% des jeweiligen Jahrgangs den Erweiterten Sekundarabschluss I, da in Bezug auf den Starterjahrgang ein erheblicher Anstieg der Anteile im "Gymnasial- und Realschultopf" bei Anmeldung zu verzeichnen ist. Die Prognose ESA I wurde gemittelt aus den beiden bisher gekursten Jahrgängen 9 und 8, wobei im Übergang von Jahrgang 8 zu 9 erfahrungsgemäß Notenverbesserungen zu erwarten sind (Pubertät). Die Kursung ist Voraussetzung für den Erwerb des ESA I.

Anmerkungen	
ESA I - Erweiterter Sekundarabschluss I (Voraussetzung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe)	
Jahrgang 9 auf 5 Zügigkeit ab Jg. 5.2	
ESA I Prognose nach strengstmöglichem Maßstab angesetzt (3 E-Kurse) --> zwei E Kurse führen bereits zum RS Abschluss + Ausgleichsregelung	

Miriam Kaschel
Vorsitzende des StER
schulsachen@kaschels.de
+49-4131-70 62 76 2



Stellungnahme des Stadtelternerates Lüneburg zur Erweiterung der IGS Kreideberg um eine gymnasiale Oberstufe

Der Stadtelternerat hat in seiner Vorstandssitzung am 13.02.2024 beschlossen der Erweiterung der IGS Kreideberg um eine gymnasiale Oberstufe folgendermaßen zuzustimmen:

Die gymnasiale Oberstufe ist für die Schülerschaft der IGS von Vorteil und ist auch bei Gründung der IGS versprochen worden. Gleichzeitig nutzen wir diese Stellungnahme, um auf die einseitige Entwicklung der Lüneburger Schullandschaft hinzuweisen, die uns Sorgen bereitet. Während IGSEN mit Gym-Stufe ausgebaut werden und Gymnasien vollumfänglich erhalten bleiben, verschwinden Förderschulen, Ober-, Haupt und Realschulen. In der Stadt LG bleibt nur noch eine Oberschule, die diejenigen Schülerinnen und Schüler auffangen muss, die es auf Gym und IGS nicht schaffen. Diese einseitige Entwicklung können wir als Vertretung aller Schülerinnen und Schüler nicht befürworten.

Miriam Kaschel
(Vorsitzende Stadtelternerat Lüneburg)
